

Vortrag an den Ministerrat

ORF: Rücktritt und Neu-Bestellung eines von den NEOS vorgeschlagenen Mitglieds des Stiftungsrates gemäß § 20 Abs. 1 Z 1 ORF-G für den Rest der laufenden Funktionsperiode

Gemäß § 20 Abs. 1 Z 1 des ORF-Gesetzes werden sechs Mitglieder des Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks von der Bundesregierung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der politischen Parteien im Nationalrat unter Bedachtnahme auf deren Vorschläge bestellt, wobei jede im Hauptausschuss des Nationalrates vertretene Partei durch mindestens ein Mitglied im Stiftungsrat vertreten sein muss.

Aufgrund des Ergebnisses der Nationalratswahl 2019 steht den NEOS (das Vorschlagsrecht für) ein Mitglied des Stiftungsrates zu.

Dr. Hans Peter HASELSTEINER wurde – auf Vorschlag der NEOS – mit Beschluss der Bundesregierung vom 2. Mai 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Z 1 des ORF-Gesetzes zum Mitglied des Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks, der sich am 17. Mai 2018 konstituiert hat, bestellt.

Am 24. November 2020 ist im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ein Schreiben von Dr. HASELSTEINER eingelangt, in dem er mitteilt, dass er seinen Sitz im Stiftungsrat des ORF per 4. Dezember 2020 zurücklegt.

Am 25. November 2020 ist ein Aufforderungsschreiben des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes an die NEOS mit dem Ersuchen, ein neues Mitglied für den Rest der Funktionsperiode vorzuschlagen, ergangen.

Von den NEOS wurde daraufhin mit Schreiben vom 10. Dezember 2020, eingelangt am 11. Dezember 2020, Frau Anita ZIELINA als Mitglied des ORF Stiftungsrates vorgeschlagen. Zugleich mit dem Vorschlag wurde eine Erklärung der namhaft gemachten Person (datiert

mit 1. Dezember 2020) übermittelt, dass keine Unvereinbarkeit im Sinne des § 20 Abs. 3 des ORF-Gesetzes vorliegt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. gemäß § 20 Abs. 1 Z 1 ORF-G Frau Anita ZIELINA anstelle von Herrn Dr. Hans Peter HASELSTEINER mit sofortiger Wirkung für den Rest der derzeitigen Funktionsperiode des ORF Stiftungsrates zum Mitglied des Stiftungsrates bestellen, und
2. den Verfassungsdienst ermächtigen, Frau Anita ZIELINA über ihre Bestellung durch die Bundesregierung zu informieren.

14. Dezember 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler